



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Von einem rheinischen Richter: Offizierstand, Beamtentum und  
Kaufmannschaft

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

deutsches Wort. Durch keinen Richterspruch der letzten Jahre hat sich die große Masse der Deutschen in ihren tiefsten Empfindungen herber verletzt gefühlt als durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in der Polensprachenfrage; es hat darin, mochte der Wortlaut auch noch so sehr juristisch schlüssig scheinen, einen Spruch Rechtens nicht zu finden vermocht. Das sachlich begründete Volksgefühl ist wieder einmal dem formalen Urteile des grünen Tisches gegenüber im echten Rechte gewesen. Das ist hier mit juristischer Erörterung nachzuweisen unternommen worden. Ob es gelungen ist, mag jeder, Jurist oder Laie, nach seinem eignen Ermessen beurteilen. Wäre es auch nicht geglückt, es käme nicht einmal so viel darauf an; das Volksempfinden behielte doch Recht. Auf der flachen Hand liegt, daß es ein Unfug ist, wenn im Herzen Deutschlands, in seiner Hauptstadt, wenn auf uraltem deutschem Kulturboden wie der Dortmunder roten Erde vor aller Welt in einem Idiom verhandelt wird, dessen Sprecher dem Deutschtum todschuldig sind. Solches Gebahren für rechtlich zulässig zu erklären, geht allem vernünftigen Denken gegen den Strich. Das aber ist der ethisch durchschlagende und somit für ein Kulturvolk entscheidende rechtliche Grund zum Abtun eines solchen Gebarens, zum Abtun auch eines jeden, solches Gebahren deckenden und damit die Volkskultur an der Wurzel schädigenden Spruchs, und wäre er mit noch so vielen formgerechten technisch-juristischen Tisteleien ausgestattet. Das steht freilich in keinem Gesetzesparagraphen geschrieben; jedoch, *εἰς οἰωνὸς ἀριστερός ἀμύνησθαι περὶ πάτρης*, sagt schon Vater Homer, und der war wohl doch klüger als Gneist und Genossen. Im Deutschen Reiche heißt unbedingt der allerdings unausgesprochene, aber nur wegen seiner Selbstverständlichkeit nicht noch erst ausdrücklich ausgesprochene Eingangssatz aller Gesetze: Dieses Gesetz ist erlassen zur Pflege deutschen Wesens. Zum unbedingten Schaden deutschen Wesens aus einzelnen und vereinzelt Gesetzbrocken für Polenwohl einen Rechtsschutz zu formen, ist eine vollkommene Verfehlung gegen das ewiglich für alles deutsche Leben höchste Gesetz.



## Offizierstand, Beamtentum und Kaufmannschaft

Von einem rheinischen Richter



In einer verbreiteten deutschen Tageszeitung klagte vor einiger Zeit ein Leser darüber, daß das preussische Offizierkorps in hohem Grade unter der Macht des modernen Plutokratismus zu leiden habe.

Die Ursache dieser Erscheinung war nicht erklärt. Jedoch scheint sie nicht schwer zu finden zu sein. Und da sich ihre Folgen nicht auf das Offizierkorps beschränken, sondern da durch die Beeinflussung des Offizierkorps auch andre Stände in Mitleidenschaft gezogen werden, haben auch deren Angehörige ein Interesse daran, die Frage näher zu prüfen.

Der Beamte ist frei darin, in welchen Kreisen er sich seine Frau suchen will. Der Offizier muß, wenn er nicht selbst Vermögen hat, eine Frau aus einem vermögenden Hause heiraten. Ein Leutnant muß eine Kaution von 75000 Mark nachweisen. Unter der Voraussetzung, daß seine Frau Geschwister hat, ist es wohl nicht zu hoch gegriffen, wenn gesagt wird, daß in dem Haus, aus dem er seine Frau holt, ein Vermögen von 300000 Mark vorhanden sein muß. Er kann deshalb nur in seltenen Fällen seine Frau in den Familien anderer Offiziere oder höherer Beamten finden; er muß sie in den Familien von Kaufleuten und Fabrikanten suchen.

Eine solche Frau mit einem Vermögen von 75000 Mark bringt nicht etwa die einem solchen Vermögen entsprechenden Lebensansprüche mit; sie bringt die Ansprüche mit, die in der Familie befriedigt werden konnten, wo ein Vermögen von 300000 Mark Zinsen abwarf, und wo häufig auch noch die hohen Einnahmen aus der Tätigkeit des Vaters hinzukamen. Sie braucht, auch wenn sie eine kluge Frau ist, einige Zeit, bis sie sich daran gewöhnt hat, daß sich mit ihrer Verheiratung die Verhältnisse geändert haben. In Kaufmanns- und Fabrikantenfamilien müssen Frau und Töchter in ihrer äußern Lebenshaltung einigermaßen den Einkommensverhältnissen des Familienoberhauptes entsprechend auftreten. Zu weit dürfen sie nicht davon entfernt bleiben, wenn sie den Kredit des Mannes nicht schädigen wollen. Die Frau des Offiziers, die aus einem solchen Hause stammt, wird die Anschauung mitbringen, daß man seinen Reichtum zeigen müsse. Sie wird leicht geneigt sein, auf Offiziersfrauen, die vorsichtiger haushalten müssen, hinabzusehen. Wenn mehrere Frauen aus ihrem Kreise in demselben Offizierkorps sind, dann wird sie ihre Anschauungen auch als die allein maßgebenden ansehen. Ähnlich ist der Fall bei der Kindererziehung. Den richtigen Stolz auf den Beruf ihres Mannes — ich meine nicht den Standeshochmut — wird die Frau nicht auf die Kinder übertragen. Und was sie von diesem richtigen Stolze von ihrem Manne übernommen hat, wird, da es nicht tiefere Wurzeln hat, in Gefahr sein, verloren zu gehen, wenn ihr Mann im besten Mannesalter in den Ruhestand treten muß, und wenn dann zu dem Gefühl einer gewissen Kränkung nach und nach, wenn ein Teil des Vermögens aufgezehrt worden ist, materielle Sorgen hinzukommen.

Man wird dieser Schilderung schwerlich vorwerfen können, daß sie übertrieben, daß mit zu krassen Farben aufgetragen worden sei. Meist würde sich der Offizier besser stehn, wenn er eine Frau aus der Familie eines Offiziers oder der eines höhern Beamten hätte, er würde sich trotz geringern Einkommens glücklicher fühlen, vorausgesetzt, daß nicht die meisten andern Damen des Offizierkorps aus reichen Kaufmannskreisen stammen. Eine Frau aus Offizierkreisen, die die Anschauungen des alten preußischen Offizierstandes vom Elternhause mitbringt, wird zu der Erhaltung dieses Geistes mitwirken, unter Umständen ihren Mann selbst darin festhalten und diesen Geist auf ihre Kinder fortpflanzen. Eine Frau aus den Kreisen der höhern Beamten würde nicht gerade die Offiziersanschauungen kennen. Immerhin wird sie aber Anschauungen mitbringen, die denen der Offiziere am nächsten verwandt sind,

und sie wird, ebenso wie die Frau aus Offizierkreisen, wissen, daß man mit wenigem auskommen müsse. Auch bringt sie, selbst wenn sie dieselben Schulen besucht hat wie die Kaufmannstöchter, doch wohl öfter eine höhere Bildung und größere geistige Interessen mit. Einem klugen Offizier wird sie mehr sein, als eine Frau aus Kaufmannskreisen.

Es soll gar nicht geleugnet werden, daß es auch sein Gutes hat, wenn der Offizierstand mit dem Stande der Kaufleute und Industriellen in nähere Berührung kommt, wenn eine Ausgleichung eintritt, und wenn die Stände sich nicht kastenartig abschließen. Das Wort, das Treitschke im Jahre 1861 in einem politischen Aufsatz (Die Freiheit) ausgesprochen hat: „Der gebildete Gewerbetreibende beherrscht in der Regel einen weitem Horizont, er ist unabhängiger in seinem Denken, und ihn beseelt das stolze Bewußtsein, der Zivilisation eine Gasse zu brechen, das dem kleinen Theologen und Juristen gänzlich fehlt“ — dieses Wort ist jetzt noch mehr berechtigt als damals. Ein Jurist, der sein Amt nur als das erstrebenswerte Ziel betrachtet, das ihm eine gesicherte Lebensstellung gibt, der nichts für geistige Interessen übrig hat und sich nur Sportliebhabereien hingibt, ein Offizier, den nur sein Dienst vom nächsten Tag und die Frage interessiert, ob er es wohl bis zum Major bringen werde, der es aber als ein sonderbares Anfinnen ansehen würde, daß er sich für kriegswissenschaftliche Studien oder gar für andre Wissenschaften, wenn sie auch, wie die Geschichtswissenschaft, seinem Berufe noch so nahe stehn, interessieren sollte, steht diesen Gewerbetreibenden geistig weit nach. Und solcher Gewerbetreibenden, die mit rastlosem Fleiß und gediegenen Geschäftsauffassungen einen weiten geistigen Horizont verbinden, die über deutsche und ausländische Verhältnisse treffend urteilen können, gibt es im Rheinland und in Westfalen nicht nur einige wenige, sondern eine große Anzahl.

Wenn ein kluger Offizier mit einem solchen intelligenten Industriellen durch Heirat seiner Tochter in nahe verwandtschaftliche Beziehung tritt, und das Mädchen selbst den Wert des Geldes nicht zu hoch schätzt und so klug ist, den Beruf ihres Erwählten zu verstehen und sich in die Pflichten zu finden, die dieser Beruf auch für sie mit sich bringt, dann kann eine solche Ehe ein großes Glück für den Offizier werden, und sie ist für den Offizierstand auch wünschenswert.

Aber im Durchschnitt verdienen Frauen und Töchter der Industriellen und Kaufleute nicht ein ähnliches Lob, wie es dem Familienhaupte zukommt. Daß sie nicht dessen weiten geistigen Horizont haben, kann ihnen nicht verübelt werden. Sie haben aber meist nicht einmal ein Verständnis für die ideale Bedeutung des Berufs des Familienhauptes, wie das etwa die Damen in rechten Offiziersfamilien, in Familien von Beamten, Ärzten und Pfarrern haben. Was für sie spricht, ist, daß sie durch die ausgedehnten Reisen, die ihnen ihr Vermögen erlaubt, einen feinern Geschmack für Werke der Kunst und des Kunstgewerbes gewinnen können, falls ihnen nicht Reichthum und Luxus die Kraft dazu genommen haben, und daß sie sich auch leicht gesellschaftliche Gewandtheit aneignen.

Daß die Offiziere genötigt sind, sich ihre Frauen in den Familien ver-

möglicher Kaufleute und Industriellen zu suchen, wirkt aber über die Familie dieser Offiziere und über das Offizierkorps hinaus. Die Stellung des Offizierkorps zu andern Ständen, seine Wirkung auf diese wird eine andre.

Wir brauchen für unsre wirtschaftliche Entwicklung, besonders zu dem wirtschaftlichen Kampf gegen den Wettbewerb von England und Amerika Männer von Riesenvermögen, wir brauchen eine Plutokratie, die noch viel bedeutender ist, als die, die wir jetzt haben. Dagegen darf unter Beamten und Offizieren kein Neid aufkommen. Aber gegen die Ausartungen dieser Plutokratie, die gar nicht ausbleiben können, und die sich besonders in unsinnigem, prozenhaftem Luxus, sowie in der Faulenzerei frühen Rentnertums zeigen, ist eine kräftige Kritik nötig.

Die Erwerbsstände des mittlern Bürgertums sind in zu großer Abhängigkeit von der Plutokratie. Sie sind auch deshalb zu einer Kritik der Auswüchse der Plutokratie nicht befähigt, weil wohl jeder in ihnen den Eintritt in diese Plutokratie selbst als Ziel ansieht. Ähnlich abhängig ist ein großer Teil der Presse. Die Sozialdemokraten und ihre Presse andererseits lassen sich durch Haß und Neid zu sehr ihre kritische Feder führen und werden den großen Aufgaben der Plutokratie nicht gerecht. Wir brauchen unabhängige höhere Stände, die dem Reichtum und seiner Verwendung mit verständnisvoller aber freimütiger Kritik gegenüberstehn.

Am geeignetsten dazu sind die Beamten und die Offiziere. Ihr Streben kann gar nicht dahin gehn, sich Vermögen zu erwerben. Wenn sie so viel erwerben, als sie zu ihrem Lebensunterhalt und dazu nötig haben, ihre Kinder auf derselben sozialen Stufe zu halten, müssen sie zufrieden sein. Aber wie verschieden verhalten sich Beamte und Offiziere dem Reichtum gegenüber! Die Beamten richten sich im wesentlichen nach ihren Verhältnissen ein. Sie zeigen der Plutokratie auch offen, daß sie gar nicht den Schein erwecken wollen, als versuchten sie, ihr in der Art ihrer Vergnügungen und ihrer Geselligkeit gleichzukommen. Dieser verständige Stolz, der der Plutokratie gegenüber allein wirkt, kommt unter dem Beamtentum des industriereichen Westens immer mehr auf. Die richtige Stellung der Unabhängigkeit, die die Beamten damit einnehmen, bleibt nicht ohne Einfluß auf die reichen Kreise des Volkes und deren Lebensführung. Die Reichen scheuen doch die Stimmung, die im Volke entstehen könnte, wenn sie sich über alle andern, auch über die höhern Beamten des Königs hinwegheben wollten. Leider können die Beamten bei der wichtigen Aufgabe, die sie so im sozialen Leben der Gegenwart zu erfüllen haben, nicht auf Unterstützung bei den Offizieren rechnen. Im Gegenteil hebt das ganz andre Verhalten des Offizierstandes den günstigen Einfluß, den die Beamten ausüben könnten, oft wieder auf. Sehr viele verheiratete Offiziere dürfen sich der Plutokratie gegenüber, mit der sie durch ihre Heirat verknüpft sind, keine selbständige Stellung erlauben. Sie können nicht mit Bestimmtheit gegen die Anschauungen der Familie ihrer Frau auftreten. Und die Offiziere, die nur knapp die Kautions haben stellen können und viel lieber die einfache Lebensart der Beamten teilen möchten, müssen sich den Anschein geben, als besäßen sie ein beträchtliches Vermögen, oder glauben es wenigstens zu müssen, damit sie ihrem Vorwärtkommen nicht schaden.

Freimütige Urteile gegen prozentehaften Luxus und gegen andre Ausartungen der Plutokratie wird man in Offizierkreisen viel seltener hören als in Beamtenkreisen.

Auch ist wohl nicht zu leugnen, daß die nahe Beziehung, die der Offizierstand zu der Plutokratie hat, nicht ohne Wirkung auf das Beamtentum bleiben kann, daß manche Beamten, die durch Erbschaft oder Heirat größeres Vermögen erlangt haben, diesen Vorzug hervorkehren, ihre Beziehungen zu der Plutokratie pflegen und die Beziehungen zu ihren weniger gut gestellten Kollegen mehr oder weniger vernachlässigen.

Geht die Entwicklung so ungehindert weiter, so kann es dazu kommen, daß sich zum mindesten in großen Städten die vermögenden Beamten und die Beamten, die auf ihren Gehalt angewiesen sind, gesellschaftlich scheiden. Ob es dann bei gesellschaftlicher Scheidung bleibt, oder ob nicht die Beamten, die auf ihren Gehalt angewiesen sind, es nach und nach aufgeben, die Interessen von Industrie und Großkaufmannschaft politisch zu unterstützen — was bisher von ihnen als etwas Selbstverständliches erwartet wurde —, darüber kann man nur Vermutungen anstellen. Sicher ist, daß mit dem Wegfallen dieses Verbindungsglieds die sozialen Gegensätze zwischen reich und arm noch schärfer hervortreten werden, und daß dann in der traditionellen Einheitlichkeit des preussischen Beamtentums eine Änderung eintritt, deren Folgen für die Tüchtigkeit unsers Beamtentums noch nicht zu übersehen sind.

Es war wohl der Zweck, die Offiziere immer auf der höchsten gesellschaftlichen Stufe zu halten, der dazu führte, bei der Eheschließung von Offizieren hohe Kauttionen zu fordern. Das ließ sich auch vor dem Jahre 1870 erreichen. Seitdem sind die Unterschiede zwischen reich, vermögend und arm immer größer geworden. Und diese Entwicklung hört noch lange nicht auf. Der Versuch, ihr von Jahrzehnt zu Jahrzehnt durch Erhöhung der zu fordernden Kauttionen zu folgen, hat aber seine natürliche Grenze.

Es ist Sache der Militärbehörden, zu prüfen, ob sie Anlaß haben, diesen Zustand zu ändern, oder ob auch durch die offenbaren Mißstände, die er mit sich führt, das, was die Militärbehörde damit bezweckt, nicht zu teuer erkauft wird.



## Von alten Büchern

Von B. Wülker



Vor fünf und zwanzig Jahren hatten die alten Bücher gute Zeiten. Die deutsche Renaissance beherrschte das aufblühende Kunstgewerbe und die Einrichtung der Wohnungen. Wer sich nicht bis zur Pracht der mächtigen alten Schränke und kunstvollen Kredenzen, der Samt- oder Lederfessel, der kostbaren Pokale und bunt emaillierten Krüge aufschwingen konnte oder wollte, der richtete sich doch gern ein „altdeutsches“ Zimmerchen ein mit Bauernstühlen und bemalten Truhen und rheinischem Steinzeug. Da nahm sich denn auf dem schweren Eichentisch